

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
Vorwort zur 1. Auflage.....	VII	
Vorwort zur 3. Auflage.....	IX	
Inhaltsverzeichnis.....	XI	
Abbildungsverzeichnis	XXVII	
Literaturverzeichnis	XXIX	
Abkürzungsverzeichnis	LI	
1. Mengenänderung: Ausführungsmengen ändern sich zufällig,		
Leistungsinhalte bleiben gleich; § 2 Abs. 3 VOB/B.....	1	1
1.1 Strukturübersicht, Anwendungsvoraussetzungen	6	10
1.1.1 Mengenabweichungen bis 10 %: Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung noch nicht ernstlich gestört	6	10
1.1.2 Interessenlagen	9	16
1.1.3 Mengenänderung muss „zufällig“ sein.....	9	18
1.2 Mengenminderung größer 10 %: Neuer Einheitspreis immer größer	12	24
1.2.1 Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten.....	13	27
a. Anhebung in der Entstehung unveränderter Gemeinkosten zutreffend.....	13	27
b. Besonderheit bei den Kosten der Baustelleneinrichtung	13	29
c. OLG Schleswig „Mehrmenge, AGK“ entgegen: Allgemeine Geschäftskosten werden regelmäßig umsatzabhängig kalkuliert.....	14	31
1.2.2 Wagnis + Gewinn gehört in den neuen Einheitspreis	15	32
a. Anderweitigen Erwerb gibt es an der Stelle von zufälligen Mengenminderungen praktisch nicht	16	34
b. Herausrechnen des „W“-Anteils aus „Wagnis + Gewinn“ unzulässig.....	16	37
c. Wagnis + Gewinn nicht berücksichtigungsfähig, weil umsatzabhängig kalkuliert?.....	17	39
1.2.3 Berechnung: Der neue Einheitspreis.....	18	41
a. Erhöhungsmechanismus visualisiert	18	43
b. Formel.....	19	44
c. Sonderfall „Nullposition“: Wenn eine Leistungsposition vollständig entfällt.....	20	47
c.1 Nullpositions-Fall kann nicht als (Teil-)Kündigung behandelt werden.....	21	48
c.2 BGH „Mengenänderung IV, Nullposition“: Eine Regelungslücke wird geschlossen.....	24	54
c.3 Vergleich Teilkündigungslösung mit Lösung als zufällige Mengenminderung: Auch bei Betrachtung aus baubetrieblichem Blickwinkel ist die Kündigungslösung nicht zu rechtfertigen	26	56
c.4 Ergebnis: Zufällige Mengenminderung ist auch im Fall der Null-Menge unter § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B abzurechnen	28	61
c.5 Geschichtlicher Rückblick	29	63
1.2.4 Einzelkosten: Dürfen sie bei relevanter Mengenminderung im neuen Einheitspreis angepasst, insbesondere angehoben werden?	29	64
1.3 Mengenmehrung größer 10 %: Neuer Einheitspreis kleiner oder größer	33	73
1.3.1 Baustellengemeinkosten.....	35	77
		XI

	Seite	Rdn.
1.3.2 KG „Mehrmenge, fixe u. variable Kosten“ entgegen: Allgemeine Geschäftskosten sind im neuen Einheitspreis zu berücksichtigen; ferner: Wagnis + Gewinn.....	36	80
a. Neuer Einheitspreis immer einschließlich Allgemeiner Geschäftskosten.....	37	81
b. Der Ausgleich von über- und unterdeckten AGK (allgemein: Schlüsselumlagen) findet in Mindermengenpositionen statt.....	39	87
1.3.3 Berechnung: Der neue Einheitspreis.....	40	88
1.4 Ausgleichsberechnung: Über- und Unterdeckungen in Schlüsselumlagen ausgleichen.....	41	90
1.4.1 Erhöhung bei anderen Ordnungszahlen.....	43	94
a. Regelmäßig kein Ausgleich der Baustellengemeinkosten.....	45	98
b. Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis + Gewinn.....	46	101
1.4.2 Ausgleich in „anderer Weise“.....	49	107
a. Nachtragsleistungen.....	50	108
b. Keine „Quasi“-Einzelkosten für Ausgleich.....	51	111
c. Sonderpositionen in der Ausgleichsberechnung.....	51	112
1.5 Abhängige Positionen (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 VOB/B).....	51	113
1.6 Abrechnung mit exorbitant überhöhten Einheitspreisen.....	52	115
1.6.1 Einheitspreise mit wucherähnlichem Missverhältnis zur Bauleistung sind unwirksam.....	53	116
a. BGH „Spekulativ überhöhter EP“: 800-fach überhöhter Einheitspreis.....	53	117
b. OLG Jena „Spekulativ überhöhter EP“ nach Zurückverweisung: für Spekulation auf Mengenerhöhung und Sittenwidrigkeit (angeblich) keine objektiven Anhaltspunkte.....	56	124
c. BGH „Spekulativ überhöhter EP“ nach erneuter Vorlage – Es bleibt dabei: 800-fache Überhöhung ist sittenwidrig.....	57	126
1.6.2 BGH „Mengenänderung III, Wegfall Geschäftsgrundlage“: ausnahmsweise Wegfall der Geschäftsgrundlage anwendbar; 40-fach überhöhter Einheitspreis.....	58	128
1.6.3 Mischkalkulation: Wie wird sie angelegt? Wie funktioniert sie?.....	61	132
2. Änderungen des BauSoll beim VOB/B-Vertrag: Vereinbarte Leistungen werden unter Preisbindung anders oder zusätzlich ausgeführt.....	65	1
2.1 Leistungsänderung und Zusatzleistung mit Anordnung des Auftraggebers (§ 1 Abs. 3, 4, § 2 Abs. 5, 6 VOB/B).....	70	10
2.1.1 BauSoll – oder: Was der Auftragnehmer nach dem Vertrag an Menge und Qualität schuldet und unter welchen Umständen er es schuldet.....	72	13
a. Ausgangsfrage für jeden Nachtrag.....	73	13
b. Begriff „BauSoll“ als bereichernde plastisch Inhalt gebende Wortschöpfung willkommen.....	73	14
c. Leistung nach Art und Umfang vom Vertrag bestimmt.....	75	20
d. Vertragsauslegung: Grundzüge.....	77	24
d.1 Grundregeln, u.a. Treu und Glauben – oder: „Treu- und Glaubensbekenntnis“ der Vertrags- und Nachtragspartner.....	77	25
d.2 Objektiver Empfängerhorizont.....	78	27
d.3 Wortlaut der Erklärung, Umstände des Einzelfalls, sinnvolles Ganzes etc.....	78	30
e. Lösung von Widersprüchen mit Rangfolgeregel.....	79	34

	Seite	Rdn.
f. BGH „Text contra Plan“: Widerspruch zwischen Text und Plan, Vorrang des Konkreteren	80	37
2.1.2 Erste Anspruchsvoraussetzung: BauSoll muss anders oder erweitert sein.....	83	41
a. Vereinbarung bestimmten vertraglichen Erfolgs bei erkennbar unklarer Leistungsbeschreibung – Globalelement, unklare Leistungsbeschreibung	86	46
a.1 BGH „Wasserhaltung I“ und „Wasserhaltung II, 1. Teil“: Es werden Maßstäbe gesetzt	87	48
a.2 BGH „Bistro“: Auftragnehmer trägt nicht das Risiko von Entwurfsänderungen des Auftraggebers	90	52
a.3 BGH „Wasserhaltung II, 2. Teil“: Schadensersatz bei unklarer Leistungsbeschreibung?	92	60
a.4 BGH „Kammerschleuse“: Funktionale Leistungsbeschreibung ist zulässige Form der Vertragsgestaltung	95	66
a.5 BGH „Großflächenschalung“: Unter anderem zur Frage, wie tief der Bieter die Leistungsbeschreibung prüfen muss	98	73
a.6 Fazit: Erkannte und erkennbare Unklarheiten in der Leistungsbeschreibung gefährden Nachtragschance!	104	85
b. Baugrund tritt anders als erwartet in Erscheinung	106	90
b.1 „Echtes“ Baugrundrisiko.....	106	91
b.2 Hinweispflicht bei erkannten und erkennbaren Beschreibungsmängeln	107	94
b.3 Rechtsfolge: Unter weiteren Voraussetzungen Vergütungsansprüche.....	108	99
b.4 Seltener: Schadensersatz aus Verschulden bei Vertragsschluss.....	110	103
b.5 Beispiel „Übertragung von Baugrundrisiken auf Auftragnehmer“	111	108
c. Nebenleistungen, Besondere Leistungen	112	109
2.1.3 Zweite Anspruchsvoraussetzung: Auftraggeber muss abweichenden Willen erklären; ferner zur Frage, wie weit einseitige Anordnungsrechte gehen	114	116
a. Formen der Anordnung	119	126
a.1 Konkludente Anordnung	119	127
a.2 Stillschweigende Anordnung.....	121	130
a.3 Auftraggeber macht sich Vorschlag des Auftragnehmers zu eigen.....	124	136
a.4 Klare und beweisbare Äußerung des Auftraggebers bevorzugen	124	137
b. „Andere“ Anordnungen zu Baumständen, insbesondere: bauzeitliche Anordnung	124	138
b.1 Meinungen über Rechtsfolge bauzeitlicher Anordnungen des Auftraggebers gehen auseinander.....	126	142
b.2 Einführung bzw. Klarstellung des Auftraggeberrechts zur bauzeitlichen Anordnung würde Grundproblem der Praxis nicht lösen.....	130	150
b.3 Pflichtverletzungen wie Planlieferverzögerungen sind keine bauzeitlichen „anderen“ Anordnungen i.S. des § 2 Abs. 5 VOB/B	133	157
c. Bauzeitliche Anordnung, die tatsächlich Abhilfefanweisung ist	135	162

	Seite	Rdn.	
c.1	Wenn der Auftraggeber eine Abhilfeanweisung gibt	135	163
c.2	Störungsdokumentation: Risiko kann zur (Durchsetzungs-) Chance werden, wenn systematisch richtig und ausreichend dokumentiert wird.....	136	165
d.	Anordnung ohne Änderung des BauSoll – oder: Anordnungen zur Vertragserfüllung begründen keinen zusätzlichen Vergütungsanspruch	136	166
e.	Anordnungsrechte sowohl unter Einheitspreis- als auch unter Pauschalvertrag	138	170
2.1.4	Dritte Anspruchsvoraussetzung: Anordnung zur BauSoll- Modifikation muss dem Risikobereich des Auftraggebers zuzurechnen sein.....	139	171
2.1.5	Vierte Anspruchsvoraussetzung im Zweifel: Anzeige des Vergütungsanspruchs vor Ausführungsbeginn	141	176
2.1.6	Rechtsfolge: Preisanpassung; ferner zur Frage des monetären Maßstabs	145	187
a.	Klassische Preisfortschreibung durch Ableitung des Nachtragspreises aus Auftragskalkulation – aktuell herrschende Meinung.....	151	195
a.1	Beibehaltung des ursprünglichen Kostendeckungsniveaus	151	195
a.2	Motiv: Schutzbedürfnis beider Vertragspartner in einem Vertrag, der einseitig Anordnungen zu nachträglichen Änderungen am BauSoll ermöglicht	156	206
a.3	Zur Auftragskalkulation weiterentwickelte Angebotskalkulation kann Ur-Kalkulation sein	157	208
a.4	Vergleichbare Leistungen als Fortschreibungsmaßstab	157	209
a.5	Fortschreibung eines Preisfaktors (Beispiel); Unterschied zwischen Vergütung und Schadensersatz	158	210
a.6	Öffnung der Ur-Kalkulation	159	212
a.7	Preisnachlass bestimmt Kostendeckungsniveau mit	160	216
a.8	Analoge Kalkulation – oder: Wenn keine oder keine hinreichend transparente Ur-Kalkulation vorhanden ist.....	164	223
b.	Gegen klassische Preisfortschreibung in einzelnen Konstellationen	167	231
b.1	Ist-Kostenmaßstab bei Einzelkosten des Nachtragspreises? – Der Vorschlag von Vygen.....	168	232
b.2	Bereinigte Preisfortschreibung: Überhöhte Preise im Nachtragskontext korrigieren? – Die von Stemmer und Rohrmüller geführte Diskussion.....	171	238
b.3	BGH „Spekulativ überhöhter EP“: überhöhter Einheitspreis jenseits der Grenze zur Sittenwidrigkeit unwirksam.....	172	243
b.4	Tatsächliche besondere Kosten der zusätzlichen Leistung aus der Not heraus?.....	174	247
c.	Tatsächliche Mehr- und Minderkosten – Ausbau von stark werdenden Aspekten und Ansätzen eines möglichen künftigen Preisbildungsmodells.....	174	249
c.1	Lineare Preisfortschreibung.....	176	251

	Seite	Rdn.
c.2	Lineare Preisfortschreibung unter Wahrung der Nicht-besser-und-nicht-schlechter-Stellung – Neuinterpretation der Korbion’schen Faustformel? 181	255
c.3	Einwand unter Hinweis auf Vereinbarungssoll vor Ausführung nicht entscheidend..... 184	261
c.4	Regeln zur Preisbildung in Abs. 5 und Abs. 6 in § 2 VOB/B besagen Verschiedenes 184	262
c.5	Aus der Geschichte der VOB/B herkommend 186	267
c.6	Preisbindung als Regulativ sinnvoll; das mit gutem Grund zitierte Wettbewerbsargument 188	269
c.7	Vorteile aus Ur-Kalkulation verbleiben ebenso beim Auftragnehmer wie deren Nachteile: Eine Ausprägung des Grundgedankens der Nicht-besser-und-nicht-schlechter-Stellung 190	276
c.8	Was sagt der Bundesgerichtshof zur Preisfortschreibung? 196	285
2.1.7	Berechnung nach dem noch vorherrschenden Prinzip der linearen Preisfortschreibung: Nachweis des neuen Preises bei BauSoll-Modifikation; Einheitspreis- und Detail-Pauschalvertrag 200	292
a.	Vergleichsrechnung obligatorisch 202	293
a.1	BGH „Preisbildung III: Vergleichsrechnung“ 202	293
a.2	OLG München „Preisbildung: Vergleichsrechnung, tatsächliche Kosten“ 204	296
a.3	OLG Köln „Preisbildung: Fortschreibung, Vergleichsrechnung“ 205	298
b.	Einzelkosten der Teilleistungen..... 208	300
c.	Baustellengemeinkosten (BGK) bleiben im Grundansatz unverändert..... 212	311
c.1	Baustellengemeinkosten im Ausgangspunkt unverändert 212	312
c.2	Mengenausgleichsfaktor 213	316
c.3	Formeln 213	317
d.	Änderung der Baustellengemeinkosten als Folge einer BauSoll-Modifikation, insbesondere zusätzliche Baustellengemeinkosten 214	320
d.1	Kostencharakter typischer Baustellengemeinkosten und Schlussfolgerungen 215	324
d.2	Vorhalte- und Betriebskosten der Baustelleneinrichtung und der Bauleitung aus Titel 1 des Leistungsverzeichnisses nicht vergessen! 221	338
d.3	Zusammenfassung..... 222	343
d.4	Grundsätzlich auch Fälle mit Minderkosten bei den Baustellengemeinkosten möglich 223	347
d.5	Kausalität nachweisen: Nachtragsereignis kausal für Änderung der Baustellengemeinkosten? 225	353
e.	Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis + Gewinn 226	357
f.	Preisminderung durch Minderkosten..... 227	363
g.	Nachweise: Beweiserleichterung 228	366
2.1.8	Weitere Rechtsfolge: BauSoll-Modifikation kann Behinderungsansprüche auslösen 229	369
a.	Mittelbare Kosten aus Behinderung einer BauSoll-Modifikation..... 230	372

	Seite	Rdn.	
a.1	Nachweis der zeitlichen und monetären Folgen im Bauablauf vorbehalten.....	232	374
a.2	Kosten mittelbarer Auswirkungen einer BauSoll-Modifikation gehören in den Nachtragspreis – Grundsatz und Ausnahme	233	377
a.3	Check und Zusammenfassung: Bauzeitlicher Vorbehalt im Nachtrag zur BauSoll-Modifikation	236	383
b.	Behinderungsanzeige auch bei BauSoll-Modifikationen, wenn Behinderungspotenzial zu vermuten	236	384
b.1	Anforderungen an eine Behinderungsanzeige	237	386
b.2	Check und Zusammenfassung: Inhalte einer baubetrieblichen Störungsdokumentation	239	389
c.	Kein Weg führt am Kausalitätsnachweis „Bauzeit“ vorbei	241	392
2.1.9	Anspruch auf neuen Preis vor der Ausführung?	242	394
a.	Leistungsänderung	243	395
b.	Zusatzleistung	244	399
c.	Vertragliche Verschärfung des Vereinbarungs-Soll vor der Ausführung zum Vereinbarungs-Muss vor der Ausführung	244	400
2.2	Leistungsänderung und Zusatzleistung ohne Anordnung des Auftraggebers (§ 2 Abs. 8 VOB/B)	245	403
2.2.1	BGH „Bodenaustausch“: Unverzögliche Anzeige der Leistung	248	406
2.2.2	Ansprüche auch ohne Anzeige der Leistung? – Ausweg über § 677 ff. BGB	249	407
2.2.3	Grundsätzlich Anordnung holen	250	410
2.2.4	Preisnachweis für BauSoll-Modifikationen ohne Auftrag	250	411
3.	Freie Kündigung: Auftraggeber kündigt gesamten Vertrag oder Teile daraus ohne wichtigen Grund	253	1
3.1	Zweigeteilte Abrechnung	258	10
3.2	Abzug des Ersparten, und zwar grundsätzlich nach hypothetisch-tatsächlichem Kostenverlauf	263	23
3.2.1	Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis + Gewinn	266	30
3.2.2	Baustellengemeinkosten	269	38
3.2.3	Lohnkosten	272	46
a.	Lohnkosten sind grundsätzlich keine ersparten Kosten.....	272	46
b.	Lohnkosten sind auch dann nicht erspart, wenn der Auftragnehmer seine Mitarbeiter Überstunden abbummeln lässt	273	50
b.1	Keine Zweckentfremdung von Ausgleichskonten zulassen	275	54
b.2	Keine unzulässige Schlechterstellung des Auftragnehmers	275	55
b.3	Keine unzulässige Verquickung von nicht in Beziehung zueinander stehenden Abrechnungsbereichen	277	59
3.3	Abzug anderweitigen Erwerbs: Die Kostendeckung und der Gewinn aus Füllaufträgen	278	61
3.3.1	Was kennzeichnet einen „echten“ Füllauftrag?	278	62
3.3.2	Praxis der Anrechnung	279	66
3.3.3	Darlegungs- und Beweislast: Wie viel muss der Auftragnehmer vortragen?	280	69
3.4	Forderungssicherungsgesetz (FoSiG) schafft Abrechnungserleichterung für kleine Forderungen; Chance auf Mehr bleibt bestehen	281	70

	Seite	Rdn.
4. Behinderungen aus Risikobereich des Auftraggebers: Wenn Planungs- und Bauabläufe ins Rutschen geraten und berechnete Erwartungen an das Betriebsergebnis des Auftragnehmers gestört werden.....	285	1
4.1 Bauzeit und Behinderung – eine konfliktträchtige Verbindung.....	287	3
4.1.1 Bedeutung der Bauzeit für die Bauvertragspartner	289	3
a. Koordinationskompetenz erforderlich.....	290	5
b. Erfolg der Baustelle ist definiert durch Bauleistung in definierter Zeit unter rechtzeitigen Mitwirkungen des Auftraggebers	290	6
c. Interessen der Vertragspartner an der Einhaltung der vertraglichen Bauzeit	291	7
d. Kenntnis der Bauzeit als notwendiger Ausgangspunkt für ordentliche Kalkulation	291	8
4.1.2 Begriffe: Störung, Behinderung und Unterbrechung, hindernder Umstand.....	292	11
a. Störung ist Oberbegriff zu Behinderung	293	13
a.1 Auseinandersetzung mit dem Störungs- bzw. Behinderungsbegriff nach Kapellmann/Schiffers.....	293	14
a.2 Weitere Definitionen des Störungs- bzw. Behinderungsbegriffes aus der Literatur.....	297	23
a.3 Schlussfolgerung und Vorschlag eines erweiterten Störungs- bzw. Behinderungsbegriffs	298	25
b. Unterbrechung und andere Folgen von Behinderungen	299	28
c. „Eigen-Behinderung“ – oder: Wenn sich der Auftragnehmer selbst im Weg steht	299	29
4.1.3 Behinderungs-Klassen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B; zugleich Klassifizierung der möglichen Rechtsfolgen von Behinderungen bzw. Störungen	300	32
a. Behinderungs-Klasse a): Behinderungen aus dem Risikobereich des Auftraggebers	303	34
a.1 Unterklasse a.1): Verletzung einer Mitwirkungspflicht des Auftraggebers (verschuldensabhängig).....	303	34
a.2 Unterklasse a.2): Verletzung einer Obliegenheit des Auftraggebers (verschuldensunabhängig).....	303	37
a.3 Unterklasse a.3): Änderungsanordnungen des Auftraggebers zu Baulhalten (Anordnungen nach § 1 Abs. 3 und 4, § 4 Abs. 1 Nr. 4 VOB/B)	304	41
a.4 Unterklasse a.4): Änderungsanordnungen des Auftraggebers zu Baumständen („andere“ Anordnungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B).....	305	45
b. Behinderungs-Klassen b) und c): Streik/Aussperrung und höhere Gewalt / andere unabwendbare Umstände	307	50
c. Behinderungs-Klasse d): Sekundäre, tertiäre etc. Behinderungsfolgen mit Ursachen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) – c) VOB/B	307	51
d. Behinderungs-Klasse e): Eigen-Behinderungen mit Gründen aus dem Risikobereich des Auftragnehmers	307	52
e. Behinderungs-Klasse f): Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit, eine mögliche Folge aus Behinderungen der Klassen a) – e).....	308	53
4.2 Mögliche Rechtsfolgen von Behinderungen.....	309	57
4.2.1 Fristverlängerung (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B).....	313	62
a. Berechnung der Fristverlängerung.....	315	67

	Seite	Rdn.
b. Fristverlängerungsanspruch zumeist erst das Ergebnis komplexer Störungsmodifikation	317	72
c. Nach Anspruchsgrundlage differenzierende Nachweisführung?.....	318	77
d. Außergewöhnliche und normale Witterungsereignisse (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B).....	319	78
e. Kein Verzug ohne Verschulden, Wegfall der Vertragsstrafe	323	87
4.2.2 Mehraufwandsersatz unter verschiedenen Bewertungsmaßstäben; infrage kommende Anspruchsnormen	323	88
a. Schadensersatz (§ 6 Abs. 6 VOB/B, § 280 BGB).....	325	92
a.1 Fristverlängerungsanspruch unter schädigendem Ereignis verlangt kein Verschulden	327	98
a.2 Umfang des Schadensersatzes nach Differenzhypothese und konkreter Nachweis.....	328	102
a.3 Erfüllungsgehilfenhaftung: Schuldner soll sich der Haftung nicht durch Gehilfeneinsatz entziehen können	329	106
b. Entschädigung (§ 642 BGB): Rechtsgrundlagen	330	108
b.1 BGH „Vorunternehmer I“: Verspätung des vorleistenden Auftragnehmers hat Auftraggeber im Verhältnis zum nachfolgenden Auftragnehmer nicht zu vertreten	331	109
b.2 Rechtsfolge beim Gläubigerverzug und Voraussetzungen	333	115
b.3 Auftragnehmer muss seine Leistung anbieten und zur Leistung bereit sein.....	334	119
b.4 BGH „Annahmeverzug, Offenkundigkeit“	335	121
b.5 BGH „Vorunternehmer II“: Lösung einer verklemmten Rechtsprechung.....	336	123
b.6 Wagnis + Gewinn nicht Bestandteil des Entschädigungsanspruchs?.....	337	124
c. Vertragliche Vergütung (§ 2 Abs. 3, 5 – 8 VOB/B).....	338	127
d. Abgrenzung Schadensersatz von Vergütung nach § 2 VOB/B.....	338	129
e. Entschädigungshöhe: (noch) herrschende Auffassung zur Ableitung aus der Auftragskalkulation („von unten nach oben“) und neuere Ansätze.....	339	132
e.1 Umfang der Entschädigung im Annahmeverzug umstritten	340	133
e.2 Bemessung der Entschädigungshöhe nach der (aktuell) überwiegenden Meinung.....	342	138
e.3 Sicht auf Bemessungskriterien im Wandel	343	139
4.3 Rechtsgrundlagen für Zeiterstattungs- und Aufwandsersatzansprüche	348	147
4.3.1 Risikobereich des Auftraggebers; beim Schadensersatz zusätzlich Verschulden	350	147
4.3.2 Behinderungsanzeige, Offenkundigkeit.....	351	149
a. Anzeige der Behinderung bzw. deren offenkundige Kenntnis als Anspruchsvoraussetzung	353	153
a.1 Anforderungen an eine qualifizierte Anzeige.....	353	154
a.2 Ausnahmsweise Offenkundigkeit ausreichend.....	354	159
a.3 BGH „Offenkundigkeit, Annahmeverzug“; zugleich zum „richtigen“ Empfänger einer Behinderungsanzeige	355	161

	Seite	Rdn.
a.4	Umfang und ungefähre Höhe eines möglichen Ersatzanspruchs in Behinderungsanzeige angeben?357	166
a.5	BauSoll-Modifikation und zufällige Mengenerhöhungen als Behinderung.....358	168
b.	Behinderungsanzeige im baubetrieblichen Nachweiskontext359	170
c.	Zeitpunkt der Anzeige.....360	173
d.	Behinderungsanzeige als Ausdruck kooperativen Verhaltens.....361	175
4.3.3	Anspruchsbegründende und anspruchsfüllende Kausalität361	177
a.	Stufenkonzept: Kanon des Nachzuweisenden im Kausalitätskontext; Kausalkette365	185
b.	Zwei aufeinander aufbauende Nachweise bilden Teil einer Kette: Der den Anspruch begründende und der den Anspruch ausfüllende Kausalitätsnachweis369	193
b.1	BGH „Behinderung II, Klinik in G“; anspruchsbegründende Kausalität: Welches Ereignis ist kausal für die Haftung? – Frage nach dem Behinderungsereignis372	200
b.2	Anspruchsausfüllende Kausalität: Welche Wirkungen löst eine bestimmte Behinderung aus? – Frage nach den Behinderungsfolgen („weitere Folgen“)375	208
b.3	Abwegige oberlandesgerichtliche Auffassungen376	211
c.	Grundsätzlich Differenzhypothese als Bewertungsmaßstab im anspruchsausfüllenden Nachweis.....376	212
c.1	Im Nachweis Kausalitätsbogen schlagen378	216
c.2	Hypothetisch ungestörtes Kosten-Soll beim Schadensersatz378	217
c.3	Ur-Kalkulation kann Anhaltspunkte für hypothetisch ungestörtes Soll liefern380	220
c.4	Unbehinderte Vergleichsstrecke kann Hypothese des ungestörten Soll verifizieren.....380	221
c.5	Unauskömmlichkeiten im Soll-Ablauf korrigieren; ferner: Richtigkeits- und Rentabilitätsvermutung für Ablauf, der die Vertragsfristen einhält.....381	223
c.6	Vom Auftragnehmer selbst zu tragende Folgen einer Eigen-Behinderung382	225
d.	Dauer der Behinderung im Rahmen der anspruchsbegründenden Kausalität voll zu beweisen382	226
e.	Keine Ansprüche ohne Behinderung – oder: Ab wann ein potenzielles Behinderungsereignis konkret zur Behinderung wird.....383	227
e.1	Der Behinderung mit BGH „Behinderung II, Klinik in G“ auf die Spur gegangen.....383	227
e.2	Beispiel „Zweifeldbrücke“ (erste Konstellation).....386	235
e.3	Kritische Planliefertermine – allgemein: kritische Mitwirkungszeitpunkte390	243
4.4	Störungsmodifikation bauablaufbezogen und konkret – oder: Rückschluss einer Behinderungsfolge auf ihr Behinderungsereignis393	254
4.4.1	Nachweis der vom Bundesgerichtshof so genannten „weiteren“ Folgen für den Bauablauf400	261
a.	Schlichte Störungsmodifikation ohne Reflexion auf das Ist allenfalls als erste Näherung; Fallbeispiel „Zweifeldbrücke“ (zweite Konstellation)402	267

	Seite	Rdn.	
b.	BGH „Behinderung II, Klinik in G“ – Oder: Warum abstrakte, von der Wirklichkeit losgelöste Störungsmodifikation nicht zum Erfolg führen kann – Oder: Vom roten Tuch aller Nachweisversuche, die sich dem Äquivalenzkostenverfahren nähern.....	406	275
b.1	Grundsätzlich gilt: Abstraktionen in der Störungsmodifikation vermeiden!	406	276
b.2	Äquivalenzkostenverfahren und andere Modelle der rechnerischen Fortschreibung unzulässig	407	278
b.3	Beweiserleichterung beim Vortrag der Behinderungsfolgen	408	282
b.4	Bauablauf abstrakt und ohne Anknüpfung an die Wirklichkeit fortgeschrieben	409	285
c.	Verzögerungsbeiträge auch aus eigenem Risikobereich des Auftragnehmers einarbeiten zur vollständigen Abbildung der Wirklichkeit	411	288
4.4.2	Konkurrierende Kausalitäten – oder: Wenn Verzögerungsursachen zeitparallel wirken.....	413	290
a.	Doppelkausalität: Das Problem des Auftragnehmers, wenn er zur Zeit der Behinderung durch den Auftraggeber nicht leistungsbereit ist.....	417	296
b.	BGH „addierende Kausalität“, gelöst über die Mitverschuldensformel des § 254 BGB	421	305
c.	Kumulative Kausalität	422	308
d.	Alternative Kausalität	424	311
e.	Überholende / abgebrochene Kausalität	424	312
f.	Kombiniert doppel-/monokausaler Zusammenhang	425	313
4.4.3	Pufferzeiten einer Ablaufplanung im Dienste des Konkreten einer Störungsmodifikation	426	315
a.	Was sind Zeitpuffer? – Freie Puffer und Gesamtpuffer in der Ablaufplanung; kritischer Weg	428	319
b.	Wem „gehört“ der Puffer?.....	429	325
4.4.4	Soll'-Methode: Wie sich längst Verworfenes hartnäckig hält	433	331
a.	Wie sich längst Verworfenes hartnäckig hält	433	331
a.1	Drei Schritte der Methode; Kritik am 3. Schritt	435	334
a.2	Musterhafte Erklärungsversuche: 3-Erklärungen-Muster	437	336
a.3	Weiterentwicklung der Soll'-Methode	439	341
b.	Fragwürdigkeiten: Störungsmodifikation auf urkalkulativer Basis bei Vergütungs- bzw. Entschädigungsanspruch mit bauzeitändernder Wirkung?	441	343
b.1	These: „Störungsmodifikation mit urkalkulativ ermitteltem Bauablauf an der Basis“.....	442	345
b.2	Vorkalkulative Grundlage für störungsmodifizierte Fortschreibung?	443	348
b.3	F –Störungsmodifizierte Fortschreibung mit urkalkulativen Leistungs- bzw. Aufwandswerten – Lösung mit (fragwürdigen) Fiktionen	445	352
b.4	Erste kritische Sicht auf die Lösung – Fiktion 1. Grades	447	357
b.5	Rechnerische Fortschreibung? – Fiktion 2. Grades!	449	360
4.5	Allgemeine Geschäftskosten im gestörten Bauablauf.....	454	372
4.5.1	Planung und Kalkulation von Allgemeinen Geschäftskosten	461	378

	Seite	Rdn.
a. Wie Allgemeine Geschäftskosten im Allgemeinen kalkuliert werden	461	379
b. Umsatzabhängige Kalkulation Allgemeiner Geschäftskosten ist „Krücke“	462	382
4.5.2 Verhalten der Allgemeinen Geschäftskosten bei Änderungen im Bauablauf	463	384
4.5.3 Wirkung von Behinderungen auf die Deckung Allgemeiner Geschäftskosten	467	389
a. Unter welchen Umständen ist auf anfängliche Fehldeckung AGK-Deckung aus zeitversetzter Bauleistung anzurechnen?	468	392
a.1 Zeitversatz innerhalb des Planungsjahres	469	393
a.2 Zeitversatz in das folgende Planungsjahr	470	397
a.3 Ausgleichsrechnung	472	400
b. Unter welchen Umständen ist Fehldeckung aus Leerlauf auszugleichen, wenn die dahinter stehende Arbeitsressource anderweitigem Erwerb nachgeht?	472	401
c. Postulierte Begrenzung auf zeitvariable Anteile in den Allgemeinen Geschäftskosten	475	408
5. Schuldnerverzug: Wenn der Auftragnehmer Fristen nicht hält und keine Behinderungen aus dem Risikobereich des Auftraggebers ins Feld führen kann	476	1
5.1 Fristen- und rechtliches Steuerungssystem	480	10
5.1.1 Fristarten: verbindliche/unverbindliche, bestimmte/bestimmbare, unbestimmte	480	10
a. Vertragsfristen und Nicht-Vertragsfristen	480	12
a.1 Beispiele für verbindliche/unverbindliche Fristenregelungen	481	14
a.2 Klare Fristenregelung anstreben	482	18
b. Nicht-Vertragsfristen (zunächst) unverbindlich	483	19
c. Einzelfristen	483	22
c.1 Einzelfristen als verbindlich festgelegt im Spannungsfeld zwischen Koordinationsinteresse und Dispositionsfreiheit	484	24
c.2 Aufholanweisung berechtigt?	485	28
d. Kalenderfristen und Nicht-Kalenderfristen	485	29
5.1.2 Aufholanweisung (§ 5 Abs. 3 VOB/B) – oder: Der Auftraggeber fordert zum „Gasgeben“ auf	486	32
a. Fälligkeit bei Ablauf einer unverbindlichen Frist erst durch Aufholanweisung	487	33
b. Grenze zur Dispositionsfreiheit respektieren	487	35
5.2 Schuldnerverzug	491	43
5.2.1 Voraussetzungen für den Schuldnerverzug	492	46
5.2.2 Schuldnerverzug als Anspruchsgrund für Schadensersatz; Kausalitäten	494	50
a. Mahnung ausnahmsweise entbehrlich, wenn Fälligkeit nach Kalender bestimmt oder bestimmbar; Kalenderfristen und Nicht-Kalenderfristen	494	51
b. AGB-Hinweis: Erfordernis zur Mahnung nicht abbedingbar	496	55
c. Verschulden; Entlastung vom vermuteten Verschulden	497	56
d. Neue Frist ist keine Kalenderfrist: Mahnung erforderlich	498	58
e. Verteilung der Beweislasten	499	60
5.3 Mögliche Rechtsfolgen im Schuldnerverzug: Schadensersatz, Vertragsstrafe	500	63

	Seite	Rdn.
5.3.1 Speziell Verzugsschaden	501	65
a. Verschuldete Pflichtverletzung als Voraussetzung für Schadensersatz; Verschulden wird vermutet.....	501	65
b. Verzug als weitere Voraussetzung für Schadensersatz	502	67
c. Drei zeitliche Ausgangspunkte für Verzugsschaden beim VOB/B-Vertrag.....	503	69
5.3.2 Speziell Vertragsstrafe: Regelungen nach Gesetz und unter VOB/B-Vertrag.....	505	73
5.3.3 Aber: Kein Verzug ohne Verschulden – oder: Wie der Auftragnehmer dem Verzugsvorwurf begegnen und Schadensersatz abwehren kann (Entlastungsbeweis)	507	77
a. Entlastungsbeweis: Was der Auftragnehmer vortragen muss	507	78
b. Vertragsstrafenvereinbarung hinfällig: Nachweis der „durchgreifenden Neuordnung“ des Terminplans unter Behinderungen	509	83
b.1 BGH „Vertragsstrafe hinfällig I + II“: Unter welchen Umständen sind Einwirkungen so schwerwiegend, dass eine „fühlbare“ Auswirkung anzunehmen ist?.....	510	86
b.2 Versuch einer Grenzannäherung: Unter welchen Umständen ist keine „fühlbare“ Auswirkung anzunehmen?	511	88
b.3 Nichts zum Anspruch auf Verschiebung des Fertigstellungstermins vorgetragen	512	91
b.4 Was ist zu tun?	513	93
c. Nachweis von Behinderungsanzeige/Offenkundigkeit zur passiven Abwehr von Vertragsstrafe nicht erforderlich, aber für aktive Forderung eigenen Aufwandsersatzes	514	96
6. Vergabeverzögerung, ein vorvertraglicher, behinderungähnlicher Zustand: Fristen, Abläufe und Preise können sich ändern	516	1
6.1 Problemstellung und die dadurch geschaffenen Zwangslagen	518	1
6.1.1 Vergabeverfahren nach VOB/A	518	2
6.1.2 BGH klärt: Risiko der Vergabeverzögerung trägt Auftraggeber.....	519	4
6.1.3 Nachverhandlungsverbot: Aussichtsreiche Bieter im Dilemma?	520	6
6.1.4 Das Dilemma von der baubetrieblichen Seite her betrachtet.....	521	8
6.2 Auflösung der Zwickmühle: Wie das Problem durch Rechtsfortbildung gelöst wurde	524	13
6.2.1 BayObLG „Zuschlagsverzögerung, Preisnachlass“ – oder: In der Zwickmühle zwischen Rauswurf und Hinnahme eines Verlustrisikos	524	13
6.2.2 OLG Hamm „Zuschlagsverzögerung, Stahlpreiserhöhung“ – oder: Die Lösungsidee durch Angebots-Ablehnungs- /Angebots-Spiel (Vertragsschluss-Modell), die sich zunächst nicht durchsetzt.....	528	18
a. Grundzüge der Entscheidung.....	530	22
b. Argumente gegen das Vertragsschluss-Modell	531	27
6.2.3 BGH „Zuschlagsverzögerung I, Tunnel Rudower Höhe“: Auftraggeber trägt Vergabeverfahrensrisiko und damit die nachteiligen Zeit- und Preisfolgen; zugleich Lösung für Fallkonstellation „Einfacher Zuschlag auf unverändertes Angebot“	532	29
a. Zwei-Stufen-Modell: Vertrag kommt mit unveränderten Ausführungsfristen des Angebots zustande und wird anschließend angepasst	537	41

	Seite	Rdn.
a.1 Vertragsschluss-Modell für Fallkonstellation mit einfachem Zuschlag verworfen, Zwei-Stufen-Modell präferiert	538	43
a.2 Keine Auslegung des Bieterangebots und seiner Zustimmung zur Bindefristverlängerung	539	47
a.3 Im Zuschlag liegt keine stillschweigende Anfrage nach Änderung des Angebots.....	540	48
a.4 Anpassung von Ausführungsfristen und Preis in zweiter Stufe nach Zwei-Stufen-Modell	541	50
b. Zustimmung zur Bindefristverlängerung vorbehaltlos oder jedenfalls ohne Änderung am Angebot ist Voraussetzung für Verbleib im Vergabeverfahren	542	53
b.1 Vorbehaltloser Zustimmung zur Bindefristverlängerung kommt keine tiefere Bedeutung zu	543	54
b.2 Kein konkludenter Verzicht in vorbehaltloser Zustimmung zur Bindefristverlängerung	544	56
b.3 BGH „Zuschlagsverzögerung V, Autobahnbrücke bei S“: Bestätigung der Grundansichten, insbesondere: vorbehaltlose Zustimmung zur Bindefristverlängerung konserviert Angebot.....	545	60
b.4 Schlichter Vorbehalt einer späteren Frist- und Preisanpassung unschädlich, wenn darin (noch) kein Verhandlungsansatz liegt.....	548	64
c. Lösung in BGH „Zuschlagsverzögerung I, Tunnel Rudower Höhe“ nur für vorgegebenen Einzelfall: Zuschlag muss auf unverändertes Angebot erteilt sein.....	549	67
6.3 Weiterentwicklung der Lösung des Bundesgerichtshofs.....	550	69
6.3.1 BGH „Zuschlagsverzögerung II, Autobahnlos bei N“ und BGH „Zuschlagsverzögerung III, Energiekosten“	552	71
a. Variable Ausführungsfristen	553	73
b. Zwei Streitgegenstände zu unterscheiden: BGH „Zuschlagsverzögerung III, Energiekosten“ und Stoffkostenerhöhungen bis zum verschobenen tatsächlichen Baustart – zugleich: Wie Rechtsprechung fehlinterpretiert werden kann (Beispiel).....	555	77
b.1 Beispiel aus der Verhandlungspraxis	556	78
b.2 Herangezogene Rechtsprechung nicht einschlägig	556	79
b.3 Bedingungslose Bindefristverlängerung führt gerade nicht zur Risikoübernahme	558	82
b.4 Zwei Streitgegenstände	559	84
b.5 BGH „Zuschlagsverzögerung III, Energiekosten“	561	88
6.3.2 Zuschlag unter Änderung	561	89
a. Summarischer Überblick	562	90
b. Einfacher Zuschlag „im Zweifel“: Lösung für Fallkonstellation „Zuschlag mit Vorschlag neuer Ausführungsfristen“	563	93
b.1 OLG Celle „Zuschlagsverzögerung, Grunderneuerung A 27“, OLG Oldenburg „Zuschlagsverzögerung, Küstenkanal“ – rein im Vertragsrecht verankerte Lösung.....	565	96

	Seite	Rdn.	
b.2	BGH „Zuschlagsverzögerung VI, Grunderneuerung A 27“ und BGH „Zuschlagsverzögerung VII, Küstenkanal“: Vertragsschluss-Modell wird Besonderheiten der öffentlichen Vergabe nicht gerecht	568	102
b.3	Handstreichartiger Vertragsschluss: Zuschlag unter scheinbar beiläufigen Bauzeitmaßgaben, die im Zweifel eben doch den Tatbestand des § 150 Abs. 2 BGB erfüllen.....	573	110
c.	BGH „Zuschlagsverzögerung X, Neubau B 101n“: Erweiternder Zuschlag i.S.e. neuen Angebots.....	575	114
6.4	Berechnung: Nachweise der Kausalitäten für Zeit- und Aufwandsanpassungen sowie Nachweis des neuen Preises – oder: Die Vertragslücke wird geschlossen	577	116
6.4.1	Kausalität: Änderung nachweislich als Folge von Zuschlagsverzögerung	579	121
a.	Anspruchsbegründende Kausalität, zugleich OLG Hamm „Zuschlagsverzögerung, Autobahnlos bei N“: Variable Ausführungsfristen	580	122
b.	Anspruchsausfüllende Kausalität, Kausalkette	581	124
c.	Unterwerte und ihre Folgen ohne rechtliche Relevanz	582	127
6.4.2	Anpassung von Ausführungszeit und Preis.....	583	128
a.	Änderung der Einkaufs- und Produktionssituation: Was kann das konkret bedeuten?	586	138
a.1	Baubetriebliche Veränderungen	586	138
a.2	Durch Zuschlagsverzögerung veränderte Witterungsbedingungen	588	140
a.3	Letztlich Vergütungsanpassung.....	589	142
b.	Kalkulationshorizont: Relevanz von Kostenänderungen für Preisanpassung nur aus Zeit zwischen ursprünglich vorgesehenem Zuschlag und tatsächlichem Zuschlag?	589	143
b.1	Kalkulationshorizont des Bieters.....	590	145
b.2	Phase zwischen ursprünglicher und tatsächlicher Zuschlagsfrist sowie verschobene Ausführungsphase zusammen in den Blick nehmen.....	591	147
b.3	Kostenänderungen jenseits des objektiven Kalkulationshorizonts	592	151
c.	Folgen für den Aufwand nachzuweisen unter der einfachen Differenzhypothese; letztlich Preisanpassung	593	154
c.1	Selbstkostenerstattung systemwidrig	594	156
c.2	BGH „Zuschlagsverzögerung II, Autobahnlos bei N“: Nachweis der Mehrkosten aus Differenz tatsächlicher Kosten mit und ohne Wirkung der Zuschlagsverzögerung – oder: Nachträgliche Sanierung „schlechter“ Preise unerwünscht.....	595	160
6.4.3	Erweiterte Differenzhypothese: Ein Vorschlag, der sich bisher nicht durchgesetzt hat	599	168
a.	Ergebnis des Wettbewerbs fortschreiben	603	175
a.1	Vertrauensschutz für beide Vertragsseiten	603	175
a.2	Artfremde Motive aus neuer Fristen- und Preisregelung heraushalten	603	177
a.3	Wettbewerbsneutralen Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen anstreben	604	179

	Seite	Rdn.
b. Weiterentwicklung der schadensersatzrechtlichen Differenzhypothese.....	605	182
b.1 Hypothetische Ist-Kosten-Lage ist problematisch.....	606	184
b.2 Grenze der linearen Preisfortschreibung unter Wettbewerbsneutralität: Mögliche nachträgliche Verzerrung des Wettbewerbsergebnisses.....	608	188
7. Anhang.....	610	1
7.1 Verordnungen.....	610	1
7.1.1 VOB Teil B (1926): Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 – <i>Urfassung Mai</i> 1926.....	610	1
7.1.2 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Fassung 2016.....	627	2
7.2 Rechtsgrundlagen-Verzeichnis.....	649	2
7.2.1 Bundesgerichtshof.....	649	3
a. BGH, Urteile 2016.....	649	3
b. BGH, Urteile 2015.....	649	4
c. BGH, Urteile 2014.....	649	5
d. BGH, Urteile 2013.....	650	6
e. BGH, Urteile 2012.....	651	7
f. BGH, Urteile 2011.....	653	8
g. BGH, Urteile 2010.....	653	9
h. BGH, Urteile 2009.....	655	10
i. BGH, Urteile 2008.....	660	11
j. BGH, Urteile 2007.....	664	12
k. BGH, Urteile 2006.....	665	13
l. BGH, Urteile 2005.....	665	14
m. BGH, Urteile 2004.....	669	15
n. BGH, Urteile 2003.....	670	16
o. BGH, Urteile 2002.....	671	17
p. BGH, Urteile 2001.....	672	18
q. BGH, Urteile 2000.....	673	19
r. BGH, Urteile 1999.....	673	20
s. BGH, Urteile 1998.....	680	21
t. BGH, Urteile 1997.....	680	22
u. BGH, Urteile 1996.....	681	23
v. BGH, Urteile 1995.....	683	24
w. BGH, Urteile 1994.....	684	25
x. BGH, Urteile 1993.....	684	26
y. BGH, Urteile 1992.....	686	27
z. BGH, Urteile 1991.....	687	28
aa. BGH, Urteile 1990.....	687	29
bb. BGH, Urteile 1989.....	688	30
cc. BGH, Urteile 1988.....	688	31
dd. BGH, Urteile 1987.....	689	32
ee. BGH, Urteile 1986.....	689	33
ff. BGH, Urteile 1985.....	690	34
gg. BGH, Urteile 1984.....	691	35
hh. BGH, Urteile 1983.....	691	36
ii. BGH, Urteile 1982.....	691	37
jj. BGH, Urteile 1981.....	691	38
kk. BGH, Urteile 1980.....	691	39
ll. BGH, Urteile 1979.....	691	40

	Seite	Rdn.
mm. BGH, Urteile 1978	691	41
nn. BGH, Urteile 1977	691	42
oo. BGH, Urteile 1976	691	43
pp. BGH, Urteile 1975	692	44
qq. BGH, Urteile 1974	692	45
rr. BGH, Urteile 1973	692	46
ss. BGH, Urteile 1972	692	47
tt. BGH, Urteile 1971	692	48
uu. BGH, Urteile 1970	692	49
vv. BGH, Urteile 1969	692	50
7.2.2 Oberlandesgerichte	694	51
a. OLGs, Urteile 2016	694	51
b. OLGs, Urteile 2015	695	52
c. OLGs, Urteile 2014	698	53
d. OLGs, Urteile 2013	703	54
e. OLGs, Urteile 2012	707	55
f. OLGs, Urteile 2011	711	56
g. OLGs, Urteile 2010	712	57
h. OLGs, Urteile 2009	714	58
i. OLGs, Urteile 2008	717	59
j. OLGs, Urteile 2007	719	60
k. OLGs, Urteile 2006	720	61
l. OLGs, Urteile 2005	721	62
m. OLGs, Urteile 2004	723	63
n. OLGs, Urteile 2003	724	64
o. OLGs, Urteile 2002	724	65
p. OLGs, Urteile 2001	725	66
q. OLGs, Urteile 2000	725	67
r. OLGs, Urteile 1999	726	68
s. OLGs, Urteile 1998	726	69
t. OLGs, Urteile 1997	727	70
u. OLGs, Urteile 1996	727	71
v. OLGs, Urteile 1995	727	72
w. OLGs, Urteile 1994	727	73
x. OLGs, Urteile 1993	727	74
y. OLGs, Urteile 1992	727	75
z. OLGs, Urteile 1991	727	76
aa. OLGs, Urteile 1990	727	77
bb. OLGs, Urteile 1989	728	78
cc. OLGs, Urteile 1988	728	79
dd. OLGs, Urteile 1987	728	80
ee. OLGs, Urteile 1986	728	81
ff. OLGs, Urteile 1985	728	82
gg. OLGs, Urteile 1984	728	83
hh. OLGs, Urteile 1983	728	84
Stichwortverzeichnis	729	